

Frau
Christine Lambrecht
Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz
Mohrenstraße 37
10117 Berlin
poststelle@bmjv.bund.de

Norbert Große Hündfeld
Prof.Dr.Werner Mathys
Verein Gegenwind/Windkraft mit Vernunft Greven e.V.
Mitglied von Vernunftwende NRW
48268 Greven
www.gegenwind-greven.de

20.08.2019

Offener Brief

Sehr geehrte Frau Ministerin Lambrecht,

indem wir erneut unsere Grußadresse vom 25.06.2019 beifügen, geben wir Ihnen zur Kenntnis, dass an den um Akzeptanz beim Ausbau der Windenergie bemühten Wirtschaftsminister Altmaier das anhängende Schreiben gerichtet worden ist. Entnehmen Sie bitte dem Inhalt, dass dem Ergebnis der Vereinbarkeitsprüfung des Windkraftausbaus mit dem Grundgesetz, die der Minister des Inneren und Sie durchführen müssen, entscheidende Bedeutung für die verfassungsrechtliche Beurteilung der Windenergie zukommt.

Zur aktuellen Situation:

Der Wirtschaftsminister will offenbar mit Zugeständnissen erreichen, das kritische Bürger und deren Vertreter in Kommunalparlamenten den Widerstand gegen den Bau von immer mehr WEA aufgeben und akzeptieren, dass der Windenergieausbau künftig so forciert wird, dass jährlich 7 Gigawatt mehr Strom mit WEA an Land erzeugt werden können. Ihre Aufgabe sehen wir darin, die Bevölkerung möglichst bald zu informieren, ob ein solcher Zubau mit dem Schutzgebot in Art 20a GG vereinbar ist. Zu bedenken wäre sicherlich, welcher Vertrauensverlust in der Bevölkerung entstehen könnte, wenn im Krisenkabinett heute in 4 Wochen der forcierte Anlagenbau als Ziel verkündet wird und sich danach heraus stellt, dass diese Zielsetzung mit dem Schutzgebot der Verfassung unvereinbar ist.

Wir bekräftigen deshalb unseren Vorschlag für ein Arbeitsgespräch mit Experten: der Wirtschaftsminister könnte kurzfristig zu einer Expertenrunde einladen und zwar diejenigen, die vom BWE und von den Vorständen der Vernunftkraft als Teilnehmer dran benannt werden. Alle Experten tragen Argumente zur Beantwortung der Verfassungsfrage vor, die in Gegenwart von Vertretern Ihres Ministeriums diskutiert werden können. Kommt es zu einem Diskussionsergebnis,

dass Sie sich als Prüfungsergebnis zu Eigen machen können, sollte dieses möglichst unverzüglich bekannt gegeben werden.

Wir haben auch Repräsentanten vom BWE informiert, welche Gründe derzeit aus unserer Sicht für eine NEIN- Antwort sprechen und empfohlen, unter <https://www.gegenwind-greven.de/gegenwind-greven/downloads/> die entsprechenden Dokumente aufzurufen.

Wir haben seinerzeit den Inhalt der Grußadresse auch den Mitgliedern der Bundestagsfraktionen mitgeteilt, die deshalb auch über den Inhalt dieser Mail informiert werden.

Wir gehen hoffnungsvoll davon aus, dass Sie auf unseren Vorschlag kurzfristig reagieren können und bitten Sie, uns etwaige Hinderungsgründe mitzuteilen.

Weitergehende Informationen finden Sie unter:

<https://www.gegenwind-greven.de/gegenwind-greven/downloads/>

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Große Hündfeld, Anwalt für Verwaltungsrecht a.D.

Prof.Dr.Werner Mathys, eh. Leiter des Bereichs Umwelthygiene u.Umweltmedizin, UKM, Münster

Lütkenbeckerweg 100, 48155 Münster

+49 251 64418

norbert@grosse-huendfeld.de